

S. 60. a (2) Nr. 1061, 165.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain.

Es ist die Friedrich Weitenhüller'sche Mädhenausssteuer-Stiftung, im jährlichen Betrage von 28 fl. 51²/₄ kr. für die Jahre 1851 und 1852 zu verleihen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind wohlherzogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen.

Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der obigen Stiftungsbedingungen bis 15. März 1853 an diese Statthalterei zu überreichen.

Laibach am 30. Jänner 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

S. 67. a (1) Nr. 794, ad 1430.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Unterbaues, dann der Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser zwischen Nabresina und Sessana auf der südlichen Staats-Eisenbahn.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 23. Jänner 1853, Zahl 380/E B., wird die Herstellung des Unterbaues, dann der Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser zwischen Nabresina und Sessana auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

Es sind die dießfälligen

- a) Erdarbeiten, Felsensprengungen und Anschüttungen mit . . . 221.870 fl. 55 kr.
- b) Bauobjecte mit . . . 15.079 „ 37 „
- c) Fuß- und Grabenmauern mit . . . 70.855 „ 36 „
- d) diversen Arbeiten mit . . . 12.914 „ 29 „
- e) Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser mit . . . 60.196 „ 31 „

also die gesammten Herstellungskosten mit . . . 380.947 fl. 8 kr. veranschlagt, wornach auch das nach Absatz 5 dieser Kundmachung zu erlegende Badium zu bemessen sein wird.

Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß der Ersteher verpflichtet sein wird, auch eine größere oder geringere, als die bisher bestimmte Anzahl der Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser, dann auch von andern als den bisher projectirten Räumlichkeiten, so wie an andern Standorten nach den festgesetzten Einheitspreisen herzustellen.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 4. März 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues, dann der Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser zwischen Nabresina und Sessana“ versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Bollszeit Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargehan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Ge-

genstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei dem k. k. Obergeringieur Schnirch in Sessana zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Hauptasse in Wien oder bei einer Staats-Eisenbahn-Filial-Casse erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Körnerwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Rennerwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtsconsulenten dieser k. k. Central-Direction oder einer Finanz-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Anbotes an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten.

Wien am 5. Februar 1853.

S. 156 (3) Nr. 275.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern nach den verstorbenen Ehegatten Jacob und Agnes Dollenz mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Daß Herr Dr. Alois Ruß, durch Hrn. Dr. Kautschitsch, die Klage sub praes. 3. d. M., 3. 30, sowohl gegen Hrn. Franz Matheusche hier, als Erstgeklagten, als auch gegen sie, als Mitgeklagte, wegen Zahlung der laut Schuld-scheines ddo. 25. October 1827, und Session ddo. 18. October 1847, auf dem Hause sub Cons. Nr. 20 in der Carlstädter-Vorstadt hier, und auf den im Grundbuche der Galt Neuwelt und Tammigshof sub Urb. Nr. 113 vorkommenden drei Gärten haftenden 1153 fl. 40 kr. sammt Nebaverbindlichkeiten bei diesem Gerichte überreicht hat, und das hierüber zur dießfälligen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Jacob und Agnes Dollenz'schen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend

sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die gedachten Mitgeklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hrn. Dr. Mathias Burger ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 18. Jänner 1853.

S. 176. (1) Nr. 884.

Convocations-Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 1. Jänner 1853 zu Rattschach verstorbenen Herrn Ferdinand Mayer, als Gläubiger, eine Forderung zu stellen, oder als Schuldner eine Zahlung zu leisten haben, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche, zugleich Nichtigstellung der Verlassenschaft am 4. März d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis hin ihr Liquidationsanbringen schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn solche durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt, wider die Schuldner aber im Klagswege vorgegangen würde.

Laibach am 28. Jänner 1853.

S. 174. (1) Nr. 8838.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 3. März 1832 verstorbenen Kaisers Simon Stanta von Salscher Haus-Nr. 29, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 9. März 1853 Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 31. December 1852.

S. 163. (1) Nr. 6927.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe Joseph Gerica von Obersemon, wider Gregor Gerica und dessen Nachfolger die Klage auf Eßigung der im Grundbuche der vorigen Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 154 vorkommenden, Bertelhu e und einer Unterlassung im Orte Obersemon Cons. Nr. 3 angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. M i 1853, um 9 Uhr Früh hiergerichts angeordnet worden ist, und es sei zum Cuato des Gregor Gerica und dessen Nachfolger der Hr. Joseph Valentichitsch von Feistritz bestimmt worden, mit welchem dieser Rechtsstreit nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Hievon werden Gregor Gerica und dessen Nachfolger zur Wahrnehmung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Feistritz am 14. December 1852.

S. 164. (1) Nr. 129.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Eitich hat in der Executionsache des Martin Widz von Rika bei Goisd, wider Johann Ginz von Krosen, puncto 70 fl. c. s. c., zur Vornahme der, mit Bescheid ddo. 8. Jänner v. J., Nr. 83 bewilligten, sodann aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Beklagten gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Eitich sub Urb. Nr. 172 — 173 vorkommenden, auf 1720 fl. 30 kr. geschätzten ³/₄ Hube, die Tagsatzung auf den 3. und 31. März, dann

30. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Hause des Executen mit dem Besatze bestimmt, daß dieselbe nur bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzwergwerthe werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können hiemit eingesehen werden.

Sittich am 10. Jänner 1853.

B. 171. (1) E d i c t. Nr. 9510.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die k. k. Finanzprocuratur-Abtheilung in Laibach, nom. der Localkirche zu Homez, vor diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes der, von der Localie Homez besessenen, an der von Mannsburg nach Stein führenden Straße gelegenen, in der Katastralmappe sub Par. Nr. 1041, 1042, 1043 und 1044 vorkommenden 4 Joch u d 360 Quadrat-Klafter messenden Acker's na Tlakah, gegen die allfälligen Gegenprätendenzen überreicht.

Da Letztere diesem Gerichte unbekannt sind, wird demselben hiemit bekannt gegeben, daß ihnen ein Curator in der Person des Herrn Franz Janeschitz von Homez aufgestellt, und zur ordentlichen mündlichen Verhandlung über obige Klage die Tagssatzung auf den 6. Juni 1853 Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des § 29 G. D. anberaumt worden ist.

Sie haben demnach entweder zu dieser Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder ihrem Curator die nöthigen Beistelle an die Hand zu geben, oder sich einen eigenen Sachwalter zu bestellen, widrigens sie sich die Folgen ihres Saumiales selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 31. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

B. 160. (2) E d i c t. Nr. 210.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird bekannt gemacht:

Es sei die Reassumirung der executiven Zeitbietung der, im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Urb. Nr. 105 und 107, dann Rectif. Nr. 30 vorkommenden, in Ratschach gelegenen, auf 520 fl. geschätzten Realitäten, bestehend in einer unbebauten Hoffstatt, Waldantheil und Wieselfeld, wegen einer aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. März v. J., Nr. 750, darauf hastenden Kapitalsfand pr. 500 fl. c. s. c. bewilliget, und auf den 1. und 31. März, dann 30. April d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags loco der Realität in Ratschach mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Zeitbietung nur um oder über den Schätzwergwerth, bei der dritten Zeitbietung aber auch unter dem Schätzwergwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchseract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 24. Jänner 1853.

B. 152. (3) E d i c t. Nr. 172.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß werden die unbekannt wo befindlichen Mathias Grebernak, Anton Franko, Helena Stifanič vulgo Krcacič, Mathias Sagorj, Johann Suppančič, Lucia Krosnak, Jacob und Maria Čučnik, Johann Lipar, Franz und Agnes Belle, Johann Hribar, Georg und Andreas Kervak, Johann Ostler, Joseph Metelko und Johann Schugizh aufgefordert, die für sie in der Depositen-Casse dieses Gerichtes erliegenden Schuldscheine, als:

- a) des Michael Grebernak, ddo. 13. November 1833, à pr. 8 fl. 41 kr., und des Johann und der Maria Grebernak à pr. 8 fl. 38¼ kr.;
- b) des Anton Stifanič, ddo. 19. August 1843, à pr. 67 fl. 20¼ kr.;
- c) des Anton Joscht, ddo. 13. August 1845 u. 7. December 1847, à pr. 38 fl. 27¼ kr. und à pr. 27 fl. 16 kr.;
- d) des Johann Sagorj, ddo. 29. September 1835, pr. 100 fl.;
- e) des Michael Suppančič, ddo. 15. Mai 1847, à pr. 53 fl. 19 kr.;
- f) des Martin Hočevan, ddo. 26. Jänner 1846, à pr. 23 fl. 42 kr.;
- g) des Michael Čučnik, ddo. 6. August 1831, a pr. 8 fl. 31 kr.;
- h) des Joseph Lipar, ddo. 4. Juni 1831, pr. 38 fl. 30¼ kr.;
- i) des Mathias Krahl, ddo. 1. April 1832, a pr. 9 fl. 12 kr.;
- k) des Joseph Hribar, ddo. 20. März 1830, pr. 25 fl.;

- l) des Johann Kervak, ddo. 28. December 1825, a pr. 13 fl. 29 kr.;
 - m) des Martin Ostler, ddo. 26. November 1825, a pr. 28 fl. 14 kr.;
 - n) des Johann Metelko, ddo. 5. Februar 1830, pr. 25 fl. 7¼ kr., und
 - o) des Martin Schugizh, ddo. 7. October 1826, pr. 44 fl.; binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an hieramts zu erheben.
- Landstraß am 25. Jänner 1853.

B. 150. (2) E d i c t. Nr. 172

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß werden die unbekannt wo befindlichen Eigenthümer der nachstehenden, in der Depositen-Casse dieses Gerichtes erliegenden Schuldscheine aufgefordert, dieselben, und zwar:

- 40) des Johann Komar, ddo. 22. Mai 1801, pr. 19 fl. 45 kr., für Johann, Andreas und Eva Stejlar;
- 41) des Michael Koretič, ddo. 28. April 1795, pr. 47 fl. 30¼ kr., für Andreas Koretič;
- 42) des Georg Hrovat, ddo. 2. Juni 1802, pr. 45 fl. 48¼ kr., für Jve Hrovat;
- 43) des Johann Krcacič, ddo. 4. Juni 1802, pr. 16 fl. 30¼ kr., für Katharina Krcacič;
- 44) des Martin Koretič, ddo. 4. Juni 1802, à pr. 22 fl. 27¼ kr., für Josef, Maria, Gertraud und Anna Glavan;
- 45) des Mathias Sagorj, ddo. 27. Juni 1801, pr. 50 fl. 38¼ kr., für Georg Sagorj;
- 46) des Georg Klemenčič, ddo. 4. Juni 1802, pr. 32 fl. 14¼ kr., für Mathias Klemenčič;
- 47) der Maria Stech, ddo. 23. April 1796, pr. 13 fl. 13 kr., für Agnes und Katharina Stech;
- 48) des Michael Pungerečič, ddo. 7. April 1802, pr. 30 fl. 39 kr., für Helena, Martin, Katharina und Gertraud Pungerečič;
- 49) der Maria Stoin, ddo. 7. Jänner 1802, pr. 73 fl. 47¼ kr., für Katharina und Agnes Stifanič;
- 50) der Maria Stifanič, ddo. 3. Juni 1802, à pr. 38 fl. 7 kr., für Josef und Johann Stifanič;
- 51) des Johann Klemenčič, ddo. 7. März 1804, pr. 5 fl. 44¼ kr.; für Maria Klemenčič;
- 52) des Franz Pirzler, ddo. 11. November 1807, pr. 24 fl. 48 kr., für Johann und Elisabeth Pirzler;
- 53) des Lucas Kušlan, ddo. 22. April 1808, pr. 137 fl. 7 kr., für Ursula und Agnes Sagorj, und Anton Klančar;
- 54) des Martin Warič, ddo. 8. Februar 1808, pr. 237 fl. 55¼ kr., für Michael Barič und Mathias Kodrič;
- 55) der Anna Bengše, ddo. 11. Jänner 1808, pr. 82 fl. 59¼ kr., für Josef, Johann und Maria Bengše;
- 56) des Anton Selak, ddo. 14. Jänner 1808, pr. 671 fl. 32¼ kr., für Mathias, Katharina und Maria Kovacič;
- 57) des Martin Ničemer, ddo. 21. April 1808, pr. 490 fl. 13 kr., für Katharina Ničemer und Maria Ratežič;
- 58) des Josef Šintič, ddo. 18. Jänner 1808, pr. 57 fl. 28¼ kr., für Johann Šintič;
- 59) des Anton Franko, ddo. 30. April 1793, pr. 68 fl. 40 kr., für Michael und Lorenz Franko;
- 60) der Agnes Čertalič, ddo. 23. März 1791, pr. 23 fl. 40 kr., für Lukas Čertalič;
- 61) der Anna Ukovič, ddo. 6. Mai 1797, pr. 21 fl. 20 kr., für Eugia Ukovič;
- 62) des Mathias Zuhner, ddo. 12. August 1791, pr. 63 fl. 26 kr., für Georg, Maria, Anna und Gertraud Zuhner;
- 63) des Martin Bratkovič, ddo. 1. September 1791, pr. 41 fl. 9 kr., für Paul und Agnes Bratkovič;
- 64) des Johann Simončič und Johann Piletič, ddo. 26. October 1801, pr. 94 fl. 32¼ kr., für die Vorigen.
- 65) des Lucas Sagorj, ddo. 2. September 1791, pr. 56 fl. 52 kr., für Katharina Bratkovič und Helena Sagorj;
- 66) des Michael Jerelle, ddo. 1. März 1800, pr. 30 fl., für Apollonia Jerelle;
- 67) des Marko Pirkovič, ddo. 1. März 1800, à pr. 100 fl. und à pr. 7 fl. 2¼ kr., für Jacob, Ursula, Anton und Anna Pirkovič;
- 68) des Mathias Prah, ddo. 12. Juli 1800, pr. 26 fl. 8¼ kr., für Georg Prah;
- 69) des Franz Škedel, ddo. 20. März 1800, pr. 66 fl. 50 kr., für Michael und Mathias Škedel;
- 70) des Mathias Simončič, ddo. 9. Jänner 1802, pr. 26 fl. 8¼ kr., für Georg Škedel;
- 71) des Josef Sagorj, ddo. 16. April 1803, pr. 174 fl. 55¼ kr., für Gregor Sagorj;
- 72) des Thomas Mator, ddo. 6. März 1807, pr. 20 fl. 11 kr., für die Kinder des Franz Rehel von St. Barthelma.

- 73) der Agnes Grosina, ddo. 9. Juli 1794, pr. 94 fl. 37 kr., für Johann und Barbara Grosina;
- 74) des Marco und der Ursula Gorenz, ddo. 3. September 1794, pr. 78 fl. 11 kr., für Mathias, Josef und Anton Gorenz;
- 75) des Anton Jordan, ddo. 28. März 1801, pr. 30 fl. 13 kr., für Helena Luser;
- 76) des Michael Steiner, ddo. 15. März 1806, pr. 96 fl. 8 kr., für Martin, Josef, Mathias, Mathias, Johann, Maria und Agnes Steiner;
- 77) des Martin Mašnik, ddo. 28. Jänner 1792, à pr. 29 fl. 10¼ kr., für Michael und Anna Mašnik;

- 78) der Maria Hrovat, ddo. 2. Juni 1802, pr. 154 fl. 13 kr., für Andrá, Anna und Maria Hrovat;

so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes, hieramts zu erheben, als sich sonst dieses Gericht mit der weitem Verwaltung dieses Vermögens in keiner Art mehr befassen, und die Hinterlegung obiger Schuldscheine in die Amts-Registratur verfügt werden würde.

Landstraß am 25. Jänner 1853.

B. 149. (3) E d i c t. Nr. 8548.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird den Brüdern Gregor und Thomas Uaker hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Georg Kof von Trojana, am 30. v. M. ad Crs. Nr. 8548, die Klage auf Verjährungs- und Tilgungsklämung der, auf der im Grundbuche Möstling sub Urb. Nr. 38 vorkommenden, auf Namen des Martin Ekeb. vergerichteten Hoffstatt, zu Gunsten der benannten Brüder seit 21. September 1795 intabulirten Urkunde ddo. 18. October 1790 pr. 27 fl. 18 kr., zusammen pr. 54 fl. 37 kr. überreicht, wo über die Tagssatzung auf den 7. Mai 1853 Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des § 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Johann Debenz in Stein aufgestellt, welchem sie daher ihre Beistelle an die Hand zu geben, oder aber bei der Tagssatzung persönlich zu erscheinen haben, widrigens sie sich die Folgen ihres Saumiales selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 7. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

B. 161. (2) E d i c t. Nr. 69.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Kurre von Unterwald erinnert: Es habe Hr. Blasius Puffl von Klagenfurt, durch Dr. Supančič in Neustadt, wider ihn die Klage wegen einer Warenschuld pr. 182 fl. 53 kr. c. s. c. angebracht, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung, im Sinne des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845, auf den 12. Mai l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben auf seine Gefahr und Kosten der Hr. Johann Bierant von Eschernembl als Curator mit dem Anhange aufgestellt, und daß Beklagter aufgefordert werde, bis dahin diesem Curator die erforderlichen Beistelle an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens mit diesem Curator nach Vorschrift der Gesetze verhandelt, und was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Eschernembl am 7. Jänner 1853.

B. 162. (2) E d i c t. Nr. 62.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Rosmann von Oberradenja mittelst diesen Edictes erinnert: Es habe Ferdinand Alzinger von Gehring, durch Dr. Supančič in Neustadt, wider ihn die Klage wegen einer Warenschuld pr. 351 fl. 16 kr. W. W. oder 140 fl. 30 kr. C. M. c. s. c. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung im Sinne des § 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. October 1845, die Tagssatzung auf den 12. Mai l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf seine Gefahr und Kosten demselben Herr Johann Bierant von Eschernembl als Curator aufgestellt, welchem Beklagter seine Beweismittel an die Hand zu geben, oder sich einen andern Vertreter zu wählen und anher namhaft zu machen hat, widrigens mit benanntem Curator verhandelt und was Rechtens ist erkannt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl am 7. Jänner 1853.